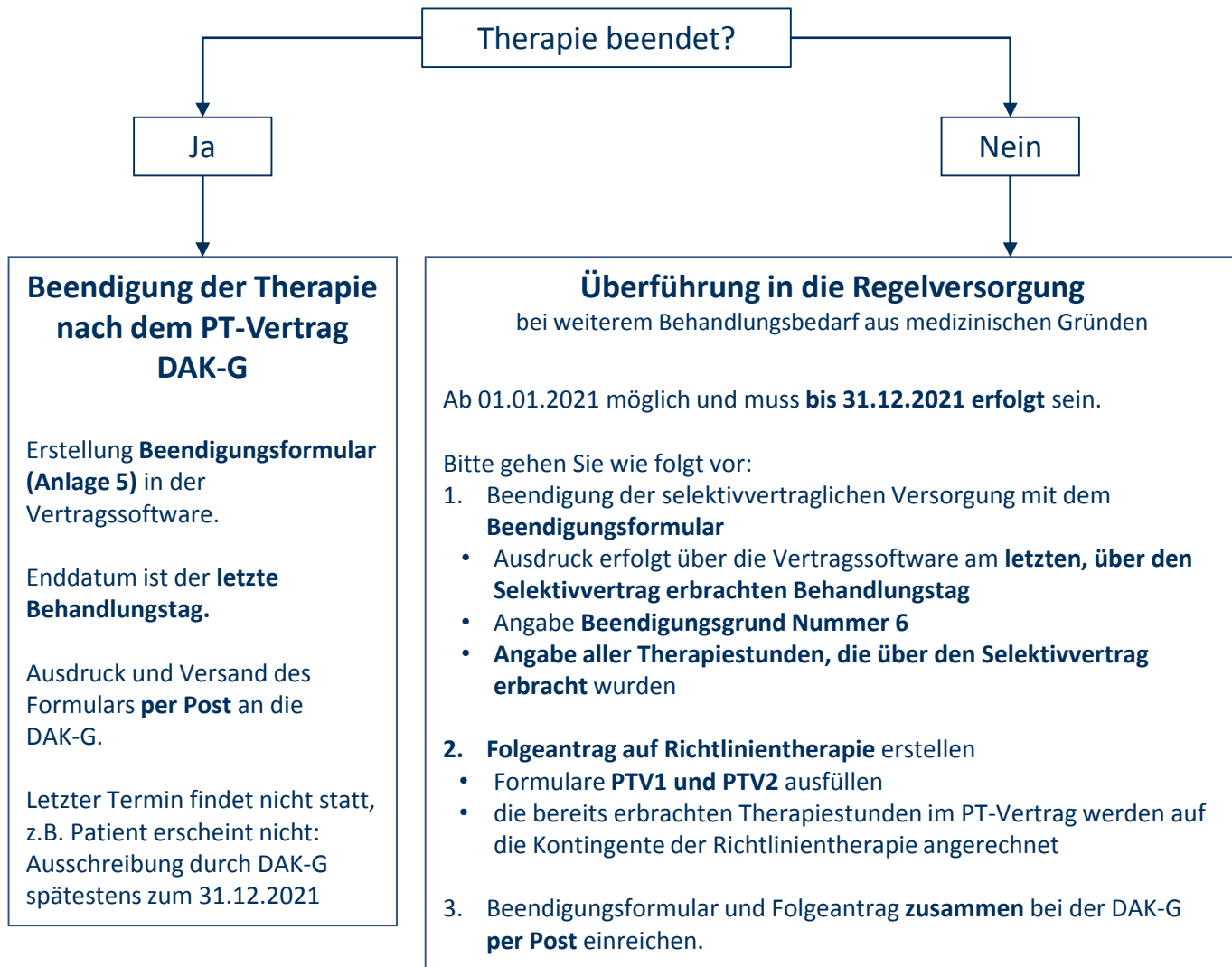


Informationen zur Beendigung des PT-Vertrags DAK-G

Übersicht der Fristen:

- Bis **31.12.2020** Neueinschreibungen möglich.
- Bis **31.12.2021** Weiterbehandlung und Abrechnung über den PT-Vertrag.
- Bis **31.12.2022** Nachabrechnungen möglich.

Wie geht es mit Ihren Patienten weiter?



Bitte beachten Sie:

- Die DAK-G bewilligt Folgeanträge bis zur Anzahl der vom Therapeuten als nötig erachteten Therapiestunden. Maximal bis zum nächsten Bewilligungsschritt gemäß Psychotherapie-Richtlinie.
- Es gelten die Regelungen gemäß der Richtlinientherapie zur Antrags- und Gutachterpflicht.
- Bei einer Kombinationstherapie (Einzel- und Gruppentherapie) durch zwei verschiedene Therapeuten muss ein gemeinsamer Folgeantrag auf Richtlinientherapie gestellt werden. Die Ausschreibung aus dem Selektivvertrag erfolgt jedoch separat über die Abrechnungssoftware.

Wiederaufnahme einer beendeten Therapie zu einem späteren Zeitpunkt

	Max. Stundenanzahl der Richtlinien­therapie überschritten	Max. Stundenanzahl der Richtlinien­therapie noch nicht überschritten
Unterbrechung > halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter
Unterbrechung < halbes Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter 	<ul style="list-style-type: none"> • Folgeantrag • Handschriftliche Notiz auf dem Antrag, dass zuvor eine Therapie über den Selektivvertrag stattgefunden hat • Bericht an den Gutachter

Vertragsteilnahme (Ärzte/Therapeuten)

- Ihre Vertragsteilnahme endet **zum 31.12.2021 automatisch**, wenn Sie uns keine Kündigung schicken. Sie erhalten dazu einen Hinweis mit dem Abrechnungsbrief für das Quartal 4/2021.
- Möchten Sie die Vertragsteilnahme vor dem 31.12.2021 beenden, muss eine schriftliche Kündigung gegenüber der MEDIVERBUND AG erfolgen. Die **Kündigungsfrist** beträgt drei Monate zum Quartalsende.

Vertragssoftware:

- Erkundigen Sie sich frühzeitig über die Laufzeit und die Kündigungsfrist für das Softwaremodul zur Umsetzung des PT-Vertrags DAK-G bei Ihrem Softwarehersteller.
- Nach dem 31.12.2021 benötigen Sie das Vertragssoftwaremodul nur noch, wenn Sie Nachabrechnungen machen müssen. Stellen Sie sicher, dass Sie alle Abrechnungsdaten vor der Kündigung der Software an MEDI übermittelt haben.
- Sofern Sie auch an den PT-Verträgen BKK VAG und GWQ teilnehmen, beachten Sie bitte, dass manche Vertragssoftwaremodule in einem Paket angeboten werden und Sie für diese Verträge weiterhin eine Vertragssoftware benötigen.

Ansprechpartner

Für Ärzte/Psychotherapeuten:

Selina Eberhart
E-Mail: eberhart@medi-verbund.de
Tel.: 0711/ 80 60 79 – 279

Gabriele Raff
E-Mail: raff@medi-verbund.de
Tel.: 0711/80 60 79 - 274

Für Ihre Patienten:

DAK-G Hotline:

Die DAK-G berät ihre Versicherten zur Beendigung des PT-Vertrags.

DAK-Service-Hotline: 040 325325 555